

Fleisch, Fett, Kartoffeln.

Trotz der wenig ermutigenden Erfahrungen, die man bisher mit der Aufforderung zur Selbstzucht und Bescheidung gemacht hat, hat es der Bundesrat nochmals versucht. Um den Verbrauch von Fleisch und Fett einzuschränken, hat er nicht zur Verteilung der vorhandenen Vorräte mit Hilfe des Kartensystems gegriffen, sondern es im wesentlichen wieder der Einsicht der Bevölkerung überlassen, durch eine gewisse Enthaltensamkeit die Preise auf ein erträgliches Maß herabzudrücken und unsere Vorräte allen Kreisen, auch den wirtschaftlich schwächeren, zuzuführen. Die Einführung der fleischlosen Tage soll der Bevölkerung ihre Pflicht ins Gedächtnis rufen. Die Bestimmungen sind aber nicht so zwingend, daß sie nicht umgangen werden könnten. Wer dem Bundesrat im besondern und darüber hinaus der Allgemeinheit ein Schnippchen schlagen will, dem bieten sich Wege genug. Die Regierung setzt in die Bevölkerung das Vertrauen, daß sie sich in ihren vier Wänden derselben Beschränkung im Fleisch- und Fettverbrauch unterwirft, wie sie für die öffentlichen Speisehäuser vorgeschrieben worden sind. Ob das Volk reif genug ist, ein derartiges Verbot der Zeit zu erfüllen, wenn Schutzmann und Staatsanwalt nicht im Hintergrunde stehen, das wird sich bald herausstellen. Eine Einschränkung unseres Fleisch- und Fettverzehr ist durchaus möglich und birgt keinerlei Gefahren für die Erhaltung unseres Volkskörpers. Gestern noch hat bei der Tagung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt einer unserer ersten Hygieniker, der bekannteste Physiologe, Geheimrat Kubner, festgestellt, daß die meisten Menschen zu viel Fett zu sich nehmen. Die Wirkung auf die Preise kann nicht ausbleiben, wenn der Verzehr eingeschränkt wird; stellt sich aber diese Wirkung nicht ein, dann war die Verordnung ein Schlag ins Wasser und dann muß doch noch zur Verteilung der Vorräte geschritten werden.

Es läßt sich ja feststellen, daß unsere Regierung in diesen Fragen den entscheidenden Schritt nie gleich tut, sondern sich drängen läßt und erst aus Mißerfolgen lernen muß. Die Kartoffelverordnung vom 9. Oktober hat sich nicht als des Rätsels Lösung erwiesen; sie hat einer neuen und schärferen Platz gemacht, die endlich Höchstpreise bringt. Den Landwirten werden Preise von 2,75 bis 3,05 M für den Zentner bewilligt; an eine spätere Erhöhung dieser Preise ist nicht zu denken, so daß ein Zurückhalten der Vorräte ganz zwecklos geworden ist. Der Preis im Kleinhandel steigt höchstens auf 4,35 M. Da außerdem auch die unglückliche Beschränkung der Enteignungsmöglichkeit auf größere Betriebe weggefallen ist, so ist den Forderungen der westdeutschen Verbraucher im allgemeinen Genüge getan, und es ist zu erwarten, daß die Unruhe jetzt weichen wird, die sich der Bevölkerung bemächtigt hatte. Jeder Patriot wird sich darüber freuen, wenn die Streitorgel im Innern begraben werden kann. Der Vorstand des Deutschen Landwirtschaftsrats hat an den Reichskanzler die dringende Bitte gerichtet, den Darstellungen in Zeitungen und Eingaben an die Behörden über Bucherpolitik der Landwirtschaft nicht nur durch eine gerechte Zensur, sondern auch durch die erforderlichen amtlichen Aufklärungen mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. In der Begründung heißt es u. a.:

Von den landwirtschaftlichen Vertretern ist mit allem Nachdruck wiederholt die Festsetzung von Höchstpreisen schon zu einer Zeit verlangt worden, als man so einschneidende Maßnahmen, denen aus Handelskreisen lebhaft widersprochen wurde, bei der Regierung noch für entbehrlich hielt. Nur zweierlei wurde dabei allerdings immer zur Voraussetzung gemacht: Einmal die Sicherheit dafür, daß diese Höchstpreise auch den Verbrauchern wirklich zugute kommen, d. h., daß nicht, nachdem der Landwirt sich mit einem mäßigen Höchstpreise abgefunden, nachträglich auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher ungebührliche Kriegsgewinne gemacht und Verteuerungen verursacht werden dürften; daher die Forderung von Höchstpreisen im Groß- und Kleinhandel auch für Mehl, Brot und für die übrigen wichtigen Lebensmittel. Die zweite Voraussetzung war, daß auch eine ungebührliche Verteuerung der landwirtschaftlichen Produktionsmittel (Kunstdünger, Futtermittel, Brennmaterial usw.) verhütet und Eingriffe in die landwirtschaftliche Produktion vermieden werden, welche die regelrechte Fortführung der Betriebe und damit unsere geliebte Volksernährung in einem spätern Zeitpunkt des Krieges in Frage stellen könnten. Auch die Bekämpfung ungebührlich hoher Lebensmittelpreise durch angemessene Höchstpreise hat noch in neuester Zeit die vollste Unterstützung der Landwirtschaft gefunden. Wogegen sich ihre berufenen Vertretungen indes aufs

allerentschiedenste verwahren müssen, ist, daß trotz aller dieser Opfer, welche unsere Landwirtschaft auf sich genommen hat, neuerdings ein Teil unserer Presse es über sich gewinnt, der deutschen Landwirtschaft „Lebensmittelwucher“ vorzuwerfen. Damit — d. h. mit einer so unwarhen und ungerechten Beschuldigung — würde das Maß des Erträgliches überschritten werden. Es würde den berufenen landwirtschaftlichen Vertretungen vollkommen unmöglich gemacht werden, weiter einer tiefen und sehr bedrohlichen Mißstimmung und Erregung auf dem Lande zu begegnen, wie sie leider schon jetzt weite Kreise — namentlich unserer bäuerlichen Bevölkerung — ergriffen hat. Der parteipolitische Burgfriede, den wir doch auch auf wirtschaftlichem Gebiete zu erhalten das dringendste Interesse haben, würde durch nichts stärker als durch die Fortsetzung derartiger Angriffe gegen unsere Landwirtschaft gefährdet werden.

Wir nehmen diesen Einspruch zur Kenntnis und erkennen ihm eine gewisse Berechtigung nicht ab. Unseres Erachtens werden die Vorwürfe gegen die Landwirtschaft mit dem Tage aufhören, an dem die Mahnungen, die jetzt von den landwirtschaftlichen Führern und Verbänden an die Landwirte gerichtet werden, mit den Erzeugnissen nicht zurückzuhalten und sie mit einem bescheidenen Nutzen zu verkaufen, beherzigt werden. Die neue Bundesratsverordnung erleichtert diese Verständigung zwischen den Erzeugern und Verbrauchern ganz erheblich.

Ähnlich wie der Vorsitzende der rheinischen Landwirtschaftskammer und der Rheinische Bauernverein richtet jetzt auch der Verband rheinischer Genossenschaften, eingetragener Verein, Köln, teilweise in wörtlichem Anschluß an unsern Artikel in der Mittags-Ausgabe vom 21. d. M., an seine angeschlossenen Genossenschaften einen Aufruf zur freihändigen Kartoffellieferung, in dem es heißt:

Nicht zu Unrecht erwarten die Konsumenten, in diesem Jahre eine reichliche Menge Winterkartoffeln zu mäßigen Preisen zu erhalten, um so mehr, als eine Einschränkung in der Verwendung der sonstigen, erheblich im Preise gestiegenen, aber kaum entbehrlichen Lebensmittel dringend geboten ist. Tatsache ist, daß schon jetzt in den Großstädten und sonstigen Konsumzentren der westlichen Provinzen eine große Kartoffelnot besteht, weil die in frühern Jahren aus Holland und Belgien eingeführten Kartoffeln fast ganz ausgeblieben sind und die aus den großen Kartoffelanbauflächen des Ostens zu erwartende Zufuhr sich in kurzer Frist kaum vollziehen läßt. Auch wird behauptet, daß die Landwirtschaft mit der Anlieferung von Kartoffeln in der Hoffnung zurückhalte, in den spätern Monaten höhere Preise zu erzielen. An der Preistreibererei, die auf dem Lande beobachtet werden kann, tragen aber nicht an letzter Stelle Händler, Agenten und Aufkäufer Schuld, die um jeden Preis in dem Geschäft bleiben wollen, die zu den Bauern hinausgehen und sich gegenseitig überbieten in der festen Zuversicht, daß auch bei höherm Einkaufspreis als dem von der Regierung festgesetzten nichtpreis sich im Wiederverkauf noch ein Gewinn erzielen läßt. Angesichts dieser Tatsache liegt berechtigter Grund zu der Annahme vor, daß die Verordnung des Bundesrats insofern abgeändert wird, als der Höchstpreis für den Bezirk der Rheinprovinz für alle Einkäufe beim Produzenten auf 3,05 festgesetzt wird, und die bisherige Beschränkung bezüglich der Kartoffelanbaufläche in Wegfall kommt, so daß in Zukunft alle Kartoffelbestände, auch diejenigen im Besitze der Händler usw. enteignet werden können. An die rheinischen Kartoffelproduzenten ergeht daher die dringende Mahnung und Aufforderung, alle verfügbaren Kartoffeln, soweit diese nicht für den Eigenbedarf notwendig sind, schleunigst für den freihändigen Verkauf bereitzustellen. Es ist eine vaterländische Pflicht, alle Sonderwünsche und Sondervorteile zurückzustellen und in dieser schweren Zeit mitzuhelfen, eine bevorstehende Katastrophe abzuwenden, deren Folgen unabsehbar wären. Die rheinische Landwirtschaft kann und darf hier nicht versagen. Man vergesse nicht, daß gerade die Kreise des deutschen Volkes, die auf eine billige Kartoffelversorgung am meisten angewiesen sind, seinerzeit für einen Schutz Zoll, den die deutsche Landwirtschaft fordern mußte, eingetreten sind. An unsere ländlichen Genossenschaften, die einen so hervorragenden Platz im Wirtschaftsleben auf dem Lande einnehmen, richten wir daher die dringende Aufforderung, an ihrem Teile mitzuwirken an der Erfüllung der vorhin bezeichneten bedeutsamen nationalen Aufgabe.

Die Angabe, daß eine Erweiterung der Enteignungsmöglichkeit, namentlich im Hinblick auf die dringend nötige Versorgung der westdeutschen Städte mit Kartoffeln bevorsteht, ist inzwischen durch die neue Verordnung verwirklicht worden.

* **Erler, 28. Okt. (Telegr.)** Der Landrat des Kreises Saarlouis ordnete an, daß der Handel mit Kartoffeln auf bestimmte Personen beschränkt werde, die nicht über den festgesetzten Höchstpreis bezahlen und deren Arbeitsnutzen 15 bis 20 Pfennig für den Zentner betragen darf.